

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (29/Rat/2015)

am 09.03.2015

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Neuwahl des/der Ratsvorsitzenden, Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2015
1290/2015/1.2
5. Bekanntgaben
6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 6.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung, Anschaffung eines Mischpults für den Theatersaal der Oberschule
1200/2014/1.1
7. Durchführung der Einwohnerfragestunde
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 28.01.2015
1289/2015/1.2
9. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 12.02.2015
1292/2015/1.2
10. Neubestimmung des/der 1. Stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2015
1291/2015/1.2
11. Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Lintel -Sch-
1114/2014/2.2/1
- . Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Lintel -Sch-
1114/2014/2.2/2
12. Verkehrsuntersuchung "Am Markt" zur Einführung des Beidrichtungsverkehrs, Vorstellung der Machbarkeitsstudie
1271/2015/3.3
13. Kreditaufnahme 2014
1281/2015/1.1
14. Haushaltssatzung 2015
1267/2015/1.1
- . Haushaltssatzung 2015
1267/2015/1.1/1

15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187V "Gaswerkstraße/Ecke Sielstraße", Vorstellung der aktuellen Planungsentwürfe, Entwurfsbeschluss
1222/2015/3.1
16. Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB, Gebiet: Mahnland/Hollander Weg/Krokusstraße, Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
1228/2015/3.1
17. Bebauungsplan Nr. 198, Gebiet: Hof Oosting, Aufstellungsbeschluss
1229/2015/3.1
18. Bebauungsplan Nr.85a nördlich "In der Wirde" - Änderungsantrag
1261/2015/3.1
19. Innenbereichssatzung "Addingaster Weg", Abwägung, erneute Auslegung
1257/2015/3.1
20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan, ehem. Getränkehandel Lottmann und Netto-Markt
1264/2015/3.1
21. Dringlichkeitsanträge
22. Anfragen
23. Wünsche und Anregungen
24. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
25. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen die Ratsherren Feldmann, Wäcken und Wallow.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 (Beschluss-Nummer 1271/2015/3.3) von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Tagesordnungspunkt 12 (Beschluss-Nummer 1271/2015/3.3) wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 25.02.2015 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Neuwahl des/der Ratsvorsitzenden, Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2015 1290/2015/1.2

Sach- und Rechtslage:

In der Ratssitzung am 12.02.2015 wurde der bisherige Ratsvorsitzende abberufen. Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.02.2015 beantragt, dass in der Ratssitzung am 09.03.2015 ein neuer Ratsvorsitzender gewählt wird.

Für die Wahl des/der neuen Ratsvorsitzenden werden die §§ 61,67 Nds. Kommunalverfassungsgesetz und die Geschäftsordnung angewandt.

Vorschläge können sowohl Ratsfrauen und Ratsherren als auch die Bürgermeisterin machen.

Wählbar sind Ratsfrauen und Ratsherren, nicht jedoch die Bürgermeisterin.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Nachdem der 1. Stellv. Ratsvorsitzende in der Sitzung am 12.02.2015 von seinem Amt zurückgetreten ist, leitet der 2. stellv. Ratsvorsitzende die Wahl, es sei denn er oder sie steht selbst zur Wahl. In diesem Fall leitet der älteste anwe-

sende, hierzu bereite Mitglied des Rates die Wahl.

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen einer Ratsfrau oder eines Ratsherrn ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder (qualifizierte Mehrheit = mindestens 18 Stimmen) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der leitende Vorsitzende.

Bei geheimer Wahl beteiligt der Vorsitzende gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Fraktionen/Gruppen, die je eine/einen HelferIn/Helfer benennen.

Beigeordneter Sikken schlägt den Beigeordneten Reinders vor.

Beigeordneter Wimberg schlägt die Beigeordnete Feldmann vor und beantragt eine geheime Abstimmung.

Ratsherr Forster weist auf den parlamentarischen Brauch hin, wonach die Mitgliederstärkste Fraktion den Vorsitz stelle. Er stellt fest, dass die SPD-Fraktion immer die Mitgliederstärkste Fraktion im Norden gewesen sei. Zu der Zeit als Beigeordneter Reinders in der Allianz zum Vorsitzenden gewählt wurde, sei die SPD-Fraktion ebenfalls die stärkste Fraktion gewesen. Durch die Auflösung der Allianz wurde Beigeordneter Reinders seinerzeit abgewählt.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass Beigeordneter Reinders nie als Vorsitzender abgewählt worden sei.

Beigeordneter Hermann Reinders ist zum Vorsitzenden des Rates gewählt.

Stimmergebnis:	Julia Feldmann	14
	Hermann Reinders	18
	Enthaltungen:	0

Beigeordneter Reinders nimmt die Wahl zum Vorsitzenden an. Er bedankt sich für das Vertrauen und würdigt die Arbeit seines Vorgängers Wäcken. Dessen Abberufung sei ein demokratischer Akt gewesen, nach seiner Auffassung auf die veränderten Mehrheitsverhältnisse im Rat zurückzuführen und habe weder mit dessen Person noch dessen Amtsführung zu tun. Auch wenn sein Vorgänger jetzt nicht mehr Ratsvorsitzender sei, so seien ihm Dank und Anerkennung weiterhin gewiss.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der Rat nimmt von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

**zu 6.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung, Anschaffung eines Mischpults für den Theatersaal der Oberschule
1200/2014/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.2 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Das vorhandene digitale Lichtsteuerpult für die Bühnenbeleuchtung ist in den letzten Wochen mehrfach ohne Vorwarnung ausgefallen (z. T. während der Veranstaltungen). Eine Ansteuerung der Dimmer für die Bühnenscheinwerfer ist in diesem Fall nicht mehr möglich, das gesamte Bühnenlicht erlischt. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die laufende Veranstaltung unterbrochen werden.

Reparaturversuche am Lichtsteuerpult sind gescheitert. Wird kein neues Pult beschafft, werden weitere Veranstaltungen unterbrochen oder abgebrochen werden müssen. Es drohen der Stadt Norden Schadenersatzforderungen für abgebrochene/ausgefallene Termine.

Im Dezember 2014 und Januar 2015 sind 10 Veranstaltungen betroffen, davon die Schülermärchen der Landesbühne, eine Konzertveranstaltung eines gewerblichen Veranstalters und eine Veranstaltung der Bürgerstiftung.

Die Lieferfrist eines Lichtsteuerpultes beträgt ca. 3 Wochen. Es ist somit eine sehr schnelle Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung erforderlich.

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2, beim Produkt 216-01-910 (Theatersaal, Bühne), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 5.373,69 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2, Haushaltsausgaberest „Energetische Sanierung GS Im Spiet“, Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 5.373,69 €.

zu 7 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Ein gehbehinderter Anwohner der Gaswerkstraße erklärt, dass er aufgrund seiner Schwerbehinderung auf ein spezielles Fahrzeug angewiesen sei. Bereits jetzt sei seine Auffahrt des Öffentlichen zugeparkt. Er befürchtet durch die zusätzlichen 38 Wohnparteien, dass sich die Parksituation in der Gaswerkstraße weiterhin verschlechtert. Er stellt daher folgende Fragen:

1. Ist es bekannt, dass der Boden in dem geplanten Bereich ggfs. kontaminiert sei?
2. Wo sollen die zusätzlichen 38 Kraftfahrzeuge der Anwohner und Gäste dieser Anwohner parken? Gibt es Möglichkeiten diesen Verkehrsinfakt zu vermeiden.
3. Was können Sie unternehmen, damit ich als Schwerbehinderten mein Recht auf Mobilität wahrnehmen kann?

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass die Bedenken begründet seien. Sie verweist auf die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 15.

Eine Sprecherin des Schulleiternrates der Grundschule Lintel möchte wissen, ob ein Gesamtkonzept für die Schulentwicklung in der Stadt Norden vorliege oder bis wann dieses erstellt werde.

Sie bittet um Auskunft ob es bewusst sei, dass durch teureren Ausbau der Grundschule Lintel auch ein Grundstein für die Inklusion gelegt werde.

Bürgermeisterin Schlag verweist auf das Schulentwicklungskonzept des Landkreises Aurich. Die Arbeitsgruppe Bildung befinde sich diesbezüglich in Beratungen. Entsprechende Beschlüsse werden in den politischen Gremien gefasst. Derzeit gibt es in der Stadt Norden fünf Grundschulen, hiervon seien zwei kritisch. Bezüglich der Ganztagschule in Lintel arbeite man an einer Lösung, welche demographisch und finanziell vertretbar sei.

**zu 8 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 28.01.2015
1289/2015/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 9 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 12.02.2015
1292/2015/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 10 Neubestimmung des/der 1. Stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2015
1291/2015/1.2**

Sach- und Rechtslage:

In der Ratssitzung am 12.02.2015 hat der bisherige 1. Stellvertretende Ratsvorsitzende Forster sein Amt niedergelegt. Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.02.2015 eine Neubestimmung beantragt.

Gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz beschließt der Rat über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden. Die Beschlussfassung erfolgt durch Abstimmung nach § 66 NKomVG (einfache Mehrheit).

Nur Ratsfrauen und Ratsherren können zum/zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden bestimmt werden, nicht jedoch die Bürgermeisterin.

Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Eine geheime Abstimmung kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt.

Das Verfahren einer geheimen Abstimmung ist in § 11 der Geschäftsordnung des Rates geregelt. Der Ratsvorsitzende leitet den geheimen Abstimmungsvorgang und überwacht die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens. Er beteiligt die Fraktionen/Gruppen, die je eine/n Helferin/Helfer benennen.

Beigeordneter Wimberg schlägt Ratsherrn Zitting vor.

Der Rat beschließt:

Zum 1. Stellvertreter des Ratsvorsitzenden wird bestimmt Gerd Zitting.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Ratsherr Zitting nimmt die Wahl an.

**zu 11 Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Lintel -Sch-
1114/2014/2.2/1**

Sach- und Rechtslage:

A. Sitzungsvorlage 1114/2014/2.2

Die Grundschule Lintel hat die Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2016/17 beantragt. Der Antrag wurde unter Beschluss-Nr. 1114/2014/2.2 beraten. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 die folgende Beschlussempfehlung gefasst:

1. An der Grundschule Lintel soll eine offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2016/17 errichtet werden.
2. Eine Genehmigung gem. § 23 Abs. 3 NSchG soll bei der Niedersächsischen Landes-schulbehörde beantragt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausstattungs- und Raumkonzept zu den Varianten 1 und 2 zu erstellen und zur weiteren Beratung vorzulegen.

Der Rat ist in seiner Sitzung am 09.12.2014 der Beschlussempfehlung zu Nr. 1 nicht gefolgt und hat den Zeitpunkt „ab dem Schuljahr 2016/17“ gestrichen. Die Nrn. 2 und 3 wurden beschlossen.

Zu Nr. 1 und 2

Die Landesschulbehörde hat in einem Beratungsgespräch mitgeteilt, dass eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn im Antrag ein verbindliches Datum für die Einführung der Ganztagschule genannt wird.

Zu Nr. 3:

Die Verwaltung hat als Variante 1 den Neubau einer Mensa bei der Grundschule Lintel vorgeschlagen, der nach einer groben Kostenschätzung rd. 1,0 Mio. Euro Baukosten (ohne Einrichtungskosten) verursachen würde.

Als Variante 2 wurde vorgeschlagen, den Ganztagsbetrieb an den Standort der Oberschule zu verlagern.

Die Machbarkeit der beiden Varianten sollte von der Verwaltung geprüft werden.

Die Landesschulbehörde vertritt die Auffassung, dass ein **Ganztagsbetrieb an der Hauptstelle** (Lintel) errichtet werden muss und nicht an der Außenstelle (Ekel) werden kann. Die Kinder aus dem Wohnbereich der Außenstelle, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen möchten, werden dann am Standort der Hauptstelle eingeschult.

Die Landesschulbehörde hält die Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Lintel, der größten Grundschule in Norden, für die Stadt Norden für sinnvoll und wichtig. Ganztagsangebote gelten als wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Standortfaktor für Kommunen.

B. Schlussfolgerung aus dem Gespräch mit der Vertreterin der Landesschulbehörde.

Es wird vorgeschlagen, am Standort der Hauptstelle in Lintel (Variante 1) ein Gebäude mit einem Speiseraum, einer Ausgabeküche und Nebenräumen zu errichten. Das Obergeschoss soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Ganztagschule sich etabliert hat, mit einem Mehrzweckraum und einer Bibliothek ausgestattet werden.

Das Architekturbüro Kremer und Kremer wird in der Sitzung einen Planungsentwurf vorstellen. Die Kostenschätzung beträgt 890.000 Euro (Baukosten ohne Ausstattung).

C. Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2015 wurden 50.000 Euro Planungskosten eingestellt. Eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2016/17 in Höhe von 840.000 Euro wäre auch erforderlich, um die Maßnahme bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 umsetzen zu können.

D. Schulelternrat

Der Schulelternrat der Grundschule Lintel hat in einem Brief (s. Anlage) die Unzufriedenheit mit der Ratsentscheidung, den beantragten Errichtungstermin zum Schuljahr 2016/17 zu streichen, mitgeteilt. Er wäre auch mit einer Verschiebung um 1 Jahr zum Schuljahr 2017/18 einverstanden, wenn in der Ratssitzung am 09.03.2015 ein entsprechender Beschluss gefasst würde.

E. Außenstelle Ekel

Die Außenstelle Ekel kann möglicherweise schon zum Schuljahr 2017/18 in einen Gebäudetrakt der Oberschule verlagert werden. Das alte Schulgebäude Ekel ist ca. 125 Jahre alt und stark sanierungsbedürftig. Die ersten notwendigen Baumaßnahmen am Dach der Schule wurden auf das Jahr 2016 der Finanzplanung verschoben. Weitere Maßnahmen sind erforderlich. Es müssen also kurz- und mittelfristig erhebliche Beträge im Rahmen der Baugebäudeunterhaltung

aufgewendet werden, um das Gebäude in einem nutzbaren Zustand zu versetzen und zu erhalten.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

zu **Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Lintel -Sch-
1114/2014/2.2/2**

Sach- und Rechtslage:

Nach Beratung der Bau- und Kostenplanung der Architekten im Verwaltungsausschuss am 03.03.2015 legt die Verwaltung einen geänderten Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung im Rat am 09.03.2015 vor.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass aufgrund der Beratungen im Verwaltungsausschuss eine geänderte Beschlussempfehlung von der Verwaltung vorgelegt worden sei. Die SPD-Fraktion unterstütze den Wunsch der Eltern, sofern die finanziellen Voraussetzungen gegeben seien. Hierfür müsse das Raumkonzept überdacht werden.

Ratsherr Lüers meint, dass der Rat keine einfache Entscheidung zu treffen habe. Die Wortwahl in der Presse habe den Rat unter Druck gesetzt. Auch die Anregungen des Ratsherrn Glumm seien ernst zu nehmen. Er sei der Meinung, dass in Lintel die gleichen Voraussetzungen wie für Süderneuland, Spiet und der KGS gelten müssen.

Ratsherr Fischer-Joost berichtet, dass sich die Grünen-Fraktion ebenfalls für die Ganztagschule ausspreche. Allerdings sei die Finanzierung problematisch.

Der Rat beschließt:

1. An der Grundschule Lintel soll ab dem Schuljahr 2017/18 eine offene Ganztagschule errichtet werden.

2.1 Die für eine Ganztagschule noch fehlenden Funktionsräume sollen am Schulstandort Lintel gebaut werden.

2.2 Die beauftragen Architekten werden gebeten, mit der Schulleitung und der Verwaltung alternative Raumkonzepte zu entwickeln, die zu einer Reduzierung der bisher veranschlagten Baukosten von 840.000 € (Teilausbau) bzw. 1.030.000 € (inklusionsfähiger Vollausbau) führen.

2.3 Diese Raumkonzepte sollen auch die Inklusionsfähigkeit der Grundschule Lintel berücksichtigen.

2.4 Der Rat wird über das Raumkonzept zur Errichtung der Ganztagschule am Schulstandort Lintel abschließend im Juli 2015 entscheiden.

3. Die Genehmigung gem. § 23 Abs. 3 NSchG soll bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragt werden.

4. Mit dem Architekturbüro Kremer und Kremer, Norden, soll ein Honorarvertrag geschlossen werden, zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 4.

5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Verlagerung der Außenstelle Ekel an der Schulstraße in Räume des Schulgebäudes der Oberschule zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt werden kann.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

- zu 12 **Verkehrsuntersuchung "Am Markt" zur Einführung des Beidrichtungsverkehrs, Vorstellung der Machbarkeitsstudie 1271/2015/3.3**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 13 **Kreditaufnahme 2014
1281/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Jahr 2014, die am 28.05.2014 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Finanzhaushalts 2014 (Investitionen) in Höhe von 1.138.000 € vor.

Der Aufnahme des in der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2014 vorgesehenen zusätzlichen Kredits in Höhe von 1.350.000 € wurde bereits vom Rat in seiner Sitzung am 09.12.2014 zugestimmt.

Der Rat beschließt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (investiver Teil) 2014 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	1.138.000 €
Höchstzinssatz:	4 %
Maximale Laufzeit:	30 Jahre

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Haushaltssatzung 2015
1267/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Haushaltssatzung

Einleitung

Hinsichtlich der Anteile an der Einkommen- und Umsteuer können aufgrund der offiziellen Steuerschätzungen steigende Erträge erwartet werden, so dass die Ansätze im Vergleich zu 2014 entsprechend angehoben wurden.

Unter Berücksichtigung der hohen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2014 mussten die Ertragserwartungen bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2014 um ca. 1,1 Mill. Euro reduziert werden. Außerdem musste der Ansatz für die Kreisumlage um 420.000 € erhöht werden.

Insgesamt ist bei den Allgemeinen Finanzen im Vergleich zu 2014 mit einer Verschlechterung in Höhe von 1.693.950 € zu rechnen.

Detaillierte Vergleichsberechnungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Gem. § 4 Abs. 7 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) dürfen in jedem Teilhaushalt nur die „wesentlichen Produkte“ mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden.

Der Rat der Stadt Norden hat daher in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Bildung nachstehender wesentlicher Produkte beschlossen. Sie wurden gem. Ratsbeschluss vom 26.04.2012 um das Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) erweitert.

Fachdienst	Produktnummer	Bezeichnung
1.1	611-01	Gemeindesteuern, Finanzzuweisungen und –umlagen
2.1	122-02	Bürgerservice und Meldewesen
2.1	122-03	Leistungen des Standesamtes
2.1	126-01	Brandschutzleistungen
2.1	553-01	Friedhofs- und Bestattungswesen
2.2	111-12	Gebäudewirtschaft
2.2	211-01	Grundschulen
2.2	216-01	Oberschule
2.2	218-01	Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Hage
2.2	221-01	Förderschule
2.2	272-01	Stadtbibliothek
2.2	281-01	Heimat- und Kulturpflege
2.2	365-01	Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen
2.2	365-02	Soziale Betriebe
3.1	511-01	Stadtentwicklung und Bauleitplanung
3.2	571-01	Wirtschaftsförderung
3.2	571-02	Stadtmarketing
3.3	541-01	Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen
3.3	545-01	Straßenreinigung und Winterdienst
3.3	551-01	Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen

Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **4.625.485 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen (einschl. 1,5 Mill. Euro außerordentl. Aufw.) in Höhe von 44.218.195 €
und
Erträgen in Höhe von insgesamt 39.592.710 €

Die Zuordnung dieser Beträge zu den Teilhaushalten stellt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 wie folgt dar:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2014	2015	2014	2015
0	Oberste Gemeindeorgane/RPA/GB u.PR	609.980 €	620.130 €	27.600 €	21.400 €
1	Interne Dienste *	21.587.860 €	22.618.710 €	33.818.270 €	32.788.240 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	12.161.910 €	12.561.945 €	3.468.820 €	3.787.060 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	8.010.750 €	8.417.410 €	2.699.570 €	2.996.010 €
	Insgesamt	42.370.500 €	44.218.195 €	40.014.260 €	39.592.710 €

*) Einschließlich außerordentliche Aufwendungen:

2014 = 1.350.000 €

2015 = 1.500.000 €

Die wesentlichen Veränderungen der Aufwendungen begründen sich wie folgt:

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beträgt für das Haushaltsjahr 2015 10.925.290 €. Im Haushaltsjahr 2014 war in der gleichen Zeile ein Betrag in Höhe von 10.248.950 € ausgewiesen, so dass sich eine Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 676.340 € ergibt.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde eine Tarifierhöhung von 2,4 % für die Beschäftigten einkalkuliert. Es ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 199.000 €. Für Beamte wurden die 2015 wirksam werdenden gesetzlichen Besoldungserhöhungen berücksichtigt (= 39.000 €).

Außerdem waren folgende zusätzliche Stellen einzuplanen:

3 Sozialassistenten/-assistentinnen für Krippen (= 98.000 €), 2 Reinigungskräfte für Krippen (= 16.500 €), 2 Springerstellen für die Sozialen Betriebe (= 94.000 €), 1,5 Stellen für den Klimaschutz (= 89.000 €) –siehe dazu Veränderung unter „Zu- und Abgangslisten“, 0,5 Stelle für die Verkehrsüberwachung (= 14.500 €) sowie eine Teilzeitstelle in der Bücherei (= 26.500 €). Für Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen wurden zusätzlich 40.000 €, für Stufensteigerungen und Beförderungen im Beamtenbereich 22.000 € einkalkuliert. Zusätzliche Vertretungskräfte

(Reinigung etc.) erfordern einen Mehraufwand von 30.000 €. Für die Aufwendungen für die „Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)“ waren zusätzlich 6.800 € einzuplanen.

Sachaufwendungen

Der Gesamtansatz für Sachaufwendungen (Zeile 15 bis 19) beträgt für das Haushaltsjahr 2015 31.645.905 €. Im Haushaltsjahr 2014 waren hierfür 30.624.550 € ausgewiesen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Sachaufwendungen in Höhe von 1.021.355 €.

Begründung:

Neben kleineren Anpassungen der Ansätze für Sachaufwendungen in 2015 wurden insbesondere folgende Ansätze erhöht:

Aufgrund der relativ hohen Gewerbesteuererträge im letzten Haushaltsjahr mussten für 2015 die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage und für die Kreisumlage um insgesamt 475.000 € erhöht werden.

In jedem Jahr werden Vermögensgegenstände angeschafft, die je nach ihrer jeweiligen Nutzungsdauer über Jahre abzuschreiben sind. Diese stellen einen zahlungsunwirksamen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Der diesbezügliche Ansatz 2015 war im Vergleich zu 2014 um 381.500 € anzuheben.

Für die Herstellung eines behindertengerechten Rathauseingangs wurden 96.000 € angesetzt.

Im Schul- und Kitabereich sind für 2015 einmalige Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 405.100 € vorgesehen (vgl. Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage).

Die Maßnahme „Hallenboden/Deckendämmung in der Sporthalle Wildbahn“ wird durch die Übertragung eines nicht benötigten Haushaltsausgaberesstes aus dem Produkt 111-12 (Gebäudeunterhaltung) in Höhe von 300.000 € finanziert (vgl. Beschluss-Nr. 1175/2014/2.2).

Für den Bereich „Straßen“ wurde bei der Position „Unterhaltung der Brücken“ eine Ansatzserhöhung in Höhe 185.500 € und für die Straßenunterhaltung eine von ca. 100.000 € einkalkuliert. Die Durchführung einer Straßenzustandserfassung soll an ein Fachbüro- bzw. -unternehmen vergeben werden. Hierfür sind zusätzlich 50.000 € eingeplant.

Außerordentliche Aufwendungen

Aufgrund des defizitären Jahresabschlussergebnisses 2013 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (-1.349.211,20 €) hatte sich in Zusammenhang mit den Verlusten in den Vorjahren deren Eigenkapitalquote sowie die Liquidität erheblich verschlechtert.

Die Wirtschaftsbetriebe beantragten bei der Stadt daraufhin eine Zuweisung in Höhe des Verlustes 2013 für eine Kapitalstärkung sowie zur Liquiditätssicherung.

Am 09.12.2014 wurde vom Rat beschlossen, dass das Jahresergebnis der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH durch eine Einlage des Gesellschafters in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeglichen wird. Da sich die Aktivseite der Bilanz der Stadt durch diese Einlage erhöht, die Wirtschaftsbetriebe ihrerseits diesen Betrag zum Verlustausgleich der Kapitalrücklage wieder entnimmt, wurde eine außerordentliche Abschreibung beim Finanzvermögen der Stadt erforderlich. Somit wurde sowohl der Finanzhaushalt (Auszahlung der Kapitalstärkung) als auch der Ergebnishaushalt 2014 der Stadt zusätzlich belastet.

Da die Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2014 einen noch höheren Verlust erwarten, war für den Haushalt 2015 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1,5 Mill. Euro (Ergebnis- und Finanzhaushalt) einzuplanen.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit – weist für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt einen Saldo in Höhe von – **2.459.845 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	39.985.095 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	37.525.250 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.459,845 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.984.690 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.900.900 €
Insgesamt	- 3.543.635 €

Finanzhaushalt – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen –

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **4.640.650 €** (einschließlich Kapitalerhöhung Wirtschaftsbetriebe von 1,5 Mill. Euro). (Vgl. Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **655.960 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **3.984.690 €** entsteht.

Diese wird im Finanzhaushalt – Finanzierungstätigkeit – durch die Veranschlagung einer vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von **3.774.000 €** teilweise gedeckt.

Durch Einsparung bei dem zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberest HAR GS IS (Sanierungsmaßnahmen Grundschule Im Spiet) in Höhe von **210.690 €** wird die Restfinanzierung gesichert.

Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsansatz
Erwerb eines Löschfahrzeugs (Restzahlung)	260.000 €
Erneuerung Haustechnik der Wildbahnhalle 2. BA	450.000 €

Ganztagsschule Lintel (Planungskosten)	50.000 €
Krippengruppe Süderneuland (Baukosten = 380.000 € Einrichtung = 35.000 €)	415.000 €
Dorferneuerung Leybucht polder / Neuwesteel	200.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	262.500 €
Ausbau Stellmacherstraße	192.000 €
Ausbau Diekens Drift (Planungs- u. Ausbaukosten)	325.000 €
Zukunftsbahnhof Norden (Ausführungsplanung u. Ausbau)	65.000 €
Kapitalerhöhung Wirtschaftsbetriebe	1.500.000 €

Dieser Sitzungsvorlage wird u. a. eine Anlage beigefügt, die eine Aufstellung über eingegangene förmliche Anträge der Fraktionen und sonstige Anträge zum Haushalt 2015 enthält. Hierüber sind in einzelnen Beschlussempfehlungen zu fassen. Auf dieser Basis wird ggfs. eine zusätzliche Zu- und Abgangsliste von der Verwaltung für die Ratssitzung am 10.03.2015 erstellt.

Zu- und Abgangslisten

Da die zusätzlichen 1,5 Stellen für den Klimaschutz erst zum 01.07.2015 besetzt werden, halbieren sich sowohl die Mehraufwendungen als auch die Mehrerträge.

Durch die Veräußerung eines 1/95-Anteils an dem Vermögen der Leegemoor-Gesellschaft zum einem Kaufpreis von 153.000 € können die Einzahlungen im Finanzhaushalt –Investitionen– um 69.000 € erhöht werden (im Finanzhaushalt waren diesbezüglich bereits 84.000 € veranschlagt). Folglich reduziert sich der erforderliche Kreditbedarf entsprechend (Änderung im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit–).

Da dieses Finanzvermögen auf der Aktiv-Seite der Bilanz mit einem Buchwert von 84.000 € ausgewiesen ist, ergibt sich im Ergebnishaushalt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von ebenfalls 69.000 €.

Durch die zusätzliche Einzahlung im Finanzhaushalt –Investitionen– konnte die erforderliche geplante Kreditaufnahme 2015 um 69.000 € auf nunmehr 3.705.000 € reduziert werden.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

zu **Haushaltssatzung 2015**
1267/2015/1.1/1

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Empfehlung der Verwaltung in der Sitzung des Finanz- u. Personalausschusses am 02.03.2015 wurde die Beschlussempfehlung um Ziffer 3 erweitert.

Bürgermeisterin Schlag gibt zu Protokoll:

„Liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute liegt Ihnen der Haushalt 2015 zur Beratung vor. Die kürzeste Haushaltsrede könnte lauten: „Wir haben kein Geld, also können wir auch keines ausgeben!“ – Fertig! Diese Rede hätte zwei Vorteile: Sie wäre kurz und sie wäre ehrlich. Aber sie hätte einen Nachteil: Sie ist nicht realistisch.

Manchmal ist es ja sinnvoll, wenn man in Extremen denkt und sich die eine Möglichkeit des Handelns vorstellt und die andere. Das eine Extrem wäre, wir knallen das Geld raus, nach dem Motto: „Nach uns die Sintflut, egal was passiert“. Das andere Extrem ist, wir geben nichts aus: Weil wir kein Geld haben schließen wir unsere Sportstätten. Weil wir kein Geld haben, bauen wir keine Straßen mehr und reparieren auch keine. Wir sperren Wege, weil die Brücken kaputt und nicht mehr befahrbar sind. Die Schulen bekommen keine Laptops und Smartboards, wir schließen Kinderspielplätze, wir verkaufen unsere Stadtwerke, wir schließen die Bücherei und das Teemuseum und weil wir kein Geld haben, lassen wir auch das Unkraut in unseren städtischen Beeten wachsen. Das sind Beispiele des möglichen Handelns in der Bandbreite in der wir uns bewegen.

Die Beispiele sind natürlich willkürlich gegriffen und sie sind extrem überzeichnet, aber ich will ihnen im Grunde nur eins deutlich machen: Es geht nicht, schlicht den Stillstand der Daseinsfürsorge zu erklären, weil nur wenig Geld da ist. Es gibt Verpflichtungen, denen muss die Stadt Norden nachkommen. Es gibt Sinnhaftigkeiten, die zu akzeptieren und deshalb zu finanzieren sein werden.

Genau an dieser Stelle stehen wir heute mit unserer Haushaltsberatung. Die Frage drängt sich auf für uns alle auf: „Was ist sinnvoll? Was ist notwendig? Was ist eine berechtigte Investition in die Zukunft? Und wo müssen, können und dürfen wir verzichten?“.

Dabei hat jede/jeder einen anderen Blick auf die Dinge und jede/jeder hält etwas anderes für unentbehrlich oder für besonders wichtig im Rahmen der Daseinsfürsorge. Das ist so! Kein Blick ist falsch oder richtig oder besser als der andere. Es ist zu akzeptieren, dass die Dinge hier eine je andere Bewertung erfahren.

Wenn man wenig Geld hat und viele Menschen da sind, wie bei uns im Rat 35 Personen die mitentscheiden, was mit dem wenigen Geld passiert, ist es erforderlich miteinander zu reden, sich auszutauschen, zu argumentieren, zu versuchen andere für die eigene Meinung zu begeistern und im besten Fall etwas zu erreichen. Das wäre dann ein gemeinsam erstellter Haushalt, der bei aller Begrenzung der finanziellen Mittel doch geeignet ist, das sich Jede/Jeder darin wiederfindet und Jede/Jeder dem anderen zugesteht, sich auch wiederfinden zu wollen.

Genau an dieser Stelle sind wir heute, genau das soll heute im Austausch geschehen. Diese politische Diskussion findet auf der Grundlage eines Haushaltsplanentwurfes der Verwaltung statt. Mit ihm ist genau das gleiche geschehen, was heute im Rat passiert. Die Fachabteilun-

gen der Verwaltung haben ihre unbedingten Erfordernisse und Notwendigkeiten zur Finanzierung angemeldet. Diese sind in mehreren Diskussionsrunden immer wieder eingedampft worden.

Was bei allen Antragstellern, denen aus der Verwaltung, denen der Politik und allen anderen gemeinsam ist: Es sind keine Vorschläge dabei, die man als Himmelsstürmerei betrachten könnte. Mit dem Bewusstsein vernünftig mit dem öffentlichen Geld umgehen zu wollen, sind keine Blütenträume angemeldet worden, sondern Notwendigkeiten, die man eigentlich alle unterschreiben sollte, aber uns ist klar, dass das nicht geht.

Was ist also zu tun im Haushaltsjahr 2015. Die erste Botschaft ist, nicht nervös zu werden.

Ich habe mir deshalb die Haushaltszahlen der letzten Jahre noch einmal angeschaut: Es ist uns in den vergangenen Jahren immer gelungen, ausgeglichene Ergebnisse oder Jahresabschlüsse vorzuweisen. Nicht, weil die Haushalte aus sich heraus immer schlüssig in Ein- und Ausgabe gegeben wären, sondern weil Fehlbeträge wie in 2010 oder 2013, durch Überschüsse aus 2011 und 2012 gedeckt werden konnten.

Im Mittel der Betrachtung ergibt sich, dass wir gemeinsam mit der ausgesprochen vorsichtigen Haushaltsplanung, sowohl von der Politik als auch von der Verwaltung, die wir in den letzten Jahren betrieben haben, es immer wieder geschafft haben, nicht in eine immer größer werdende Schuldenspirale hineinzurutschen. Ich will die Situation nicht verharmlosen, aber ich will auch positiv realistisch bleiben. Selbst in dem besonders kritischen Jahr 2014 werden wir voraussichtlich einen positiven Jahresabschluss haben. Es fehlen zwar noch ein paar Zahlen aber die Tendenz ist erkennbar.

Wir sind in dieses Jahr gegangen mit einem geplanten Fehl von 2,5 Mio. €. Wir haben dazu im Nachtragsplan 1,35 Mio. € als Kapitalaufstockung für unsere Wirtschaftsbetriebe verankert, so dass wir uns mit einem geplanten Fehl von 3,85 Mio. € am Ende des letzten Jahres konfrontiert sahen. Aber auch dieser Jahreshaushalt ist ausgeglichen.

Die zweite Botschaft ist eine Frage. „Wie können wir es schaffen, unsere Kreditaufnahmen zu minimieren?“ Wir haben bereits im Rahmen der Haushaltsplanung bisher beschlossen, ab Ende April wieder die Gespräche zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen und sie regelmäßig begleitend zur Finanzentwicklung der Stadt stattfinden zu lassen. Wir haben gesagt, dass wir notwendige Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen auf den Weg bringen wollen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten wollen.

Wir haben ja schon einen riesigen „Sack“ von Vorschlägen, die aber manchmal vielleicht auch nicht so leicht umgesetzt werden können. Es ist nicht politisch opportun, sich von Dingen zu trennen, wie dem Gabeland, der Hafenmeisterei, dem Schlachthof oder anderem Vermögen das wir noch haben und womit wir Erlöse erzielen können, durch die wir eine Kreditminderung vielleicht im laufenden Jahr noch erreichen können. Aber auch bei den jetzt vorliegenden Vorschlägen, die auch aus der Politik gekommen sind, ist einiges vielleicht nochmal abschließend kritisch zu würdigen.

Bei der Überlegung, wo zu investieren ist oder nicht, möchte ich eines besonders hervorheben, es macht Sinn in Kinder, Jugend und Bildung zu investieren, weil wir der Jugend das geben müssen, was die Jugend braucht, um die Zukunft gestalten zu können. Auch unter diesem Gesichtspunkt bitte ich das Haushaltswerk zu betrachten neben den anderen Erfordernissen.

Wir haben als herausragende Investitionen für das folgende Jahr vorgesehen vor allem im Bereich der Bildung:

- Planungskosten für die Ganztagschule in Lintel eingeplant,
- Bau einer Krippengruppe in Süderneuland zur Größe von 415.000 €
- Erneuerung der Haustechnik der Wildbahnhalde mit dem zweiten Bauabschnitt (450.000 €)
- Die Feuerwehr braucht ein neues Löschfahrzeug, das alte ist 32 Jahre alt (Restzahlung 260.000 €)
- Der städtebauliche Denkmalschutz wird bedient (262.000 €),
- Ausbau der Stellmacherstraße (192.000 €) und Diekens Trift (325.000 €) ist geplant,
- Dann steht ggf. noch eine weitere Kapitalstärkung für die Wirtschaftsbetriebe in Höhe von 1,5 Mio. € in Aussicht, zu der sich die Stadt Norden verpflichtet hat, aber von dem wir aber noch nicht wissen, ob wir es brauchen werden.

Mit dem, was wir heute insgesamt beschließen, werden wir um die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises bitten. Ich bin zuversichtlich, dass uns das auch gelingen wird, denn wir haben mit diesem Haushalt und auch in den vergangenen Jahren bewiesen, dass wir mit Maß unser Geld ausgeben und verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umgehen.

Für den heutigen Tag wäre mein großer Wunsch, dass es gelingt einen von Allen getragenen Haushalt zu verabschieden. Es geht bei den Beschlüssen zum Haushalt letztendlich um die finanziellen, wirtschaftlichen und um die kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen unserer Stadt und einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

Ein Haushalt ist Ausdruck unseres Rechtes, die Angelegenheiten unserer örtlichen Gemeinschaft selbständig und eigenverantwortlich zu regeln. So steht es seit 1949 in unserem Grundgesetz. Dieser Verantwortung haben wir uns fast immer gemeinsam gestellt. Wir sind es gewohnt, hart am Wind zu segeln, um in unserer Sprache zu bleiben, aber ich bin zuversichtlich, dass wir es auch in diesem Jahr schaffen, gemeinsam die Aufgaben für das nächste Jahr zu definieren und sie auch zu finanzieren.

Ich bitte in diesem Sinne um Ihre Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2015 in der aktuell vorgelegten Form. Ich danke Ihnen.“

Beigeordneter Wimberg dankt Fachbereichsleiter Harms und Fachdienstleiter Wiards von der Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsentwurfes. Die Politik sei Mutiger als die Verwaltung. Der Sanierungstau bei den Straßen soll mit der Sanierung der Nordseestraße abgefedert werden. Auch die Geh- und Radwege sollen saniert werden. Die Errichtung eines Zweirichtungsverkehrs am Marktplatz müsse nochmalig überprüft werden. Eine Entlastung des innerstädtischen Verkehrs sei nur über das Grundstück der katholischen Kirche zu erreichen. Im Rahmen eines schulpolitischen Konzeptes sei zu klären, wie künftig mit den Standorten des Sekundarbereichs I umzugehen sei. Bezüglich des Antrages zur Stelle des Stadtmarketings sei es wichtig, dass die Politik die Inhalte der Stelle mitgestalte.

Beigeordneter Sikken verweist auf die harmonischen interfraktionellen Gespräche. Er begrüßt auch den Beginn der Sanierung der Nordseestraße. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass wir immer die schwarze null geschrieben haben. Die CDU-Fraktion freue sich, dass 70.000 € für die Einrichtung des Zweirichtungsverkehrs in den Haushalt eingestellt worden sind.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass die letzten Jahre mit der rot-grünen Mehrheit nicht zur Verbesserung des Haushaltes geführt haben. Die Verschuldung pro Einwohner sei von 500 € auf 700 € angestiegen. Seine Fraktion habe sich eine konsequentere Konsolidierung gewünscht. Er hält es für wichtig, die notwendigen Investitionen auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen. Er habe zudem kein Verständnis für den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Sperrvermerkes für die Personalstelle beim Stadtmarketing.

Ratsherr Glumm begründet seine Ablehnung zum Haushalt. Die Stadt Norden müsse bei einem Anstieg der Zinsen auf 5% und 20 Mio. € Defizit rund 1 Mio. € Zinsen bezahlen. Zudem sei die durchgeführte Haushaltskonsolidierung nicht mehr als ein „Feigenblatt“.

Ratsfrau van Gerpen begründet den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Sperrvermerkes bezüglich der Stelle beim Stadtmarketing. Ein Gutachten habe ergeben, dass der Konzern Stadt Norden kein „Wir-Gefühl“ darstelle. Sie verweist diesbezüglich auf die positiven Erfahrungen des Vereins für Stadtmarketing in Neuburg an der Donau (Bayern).

Ratsfrau Niehaus verlässt die Sitzung um 18:32 Uhr.

Ratsherr Köther erklärt, dass die Stadt Norden keine Firma sei und sich daher nicht vermarkten müsse. Der Fokus der Stadt Norden müsse auf die Daseinsvorsorge liegen. Diesbezüglich sei es auch fraglich, ob die Stadt Norden eine Bauaufsicht benötige. Die Bauaufsicht und das Stadtmarketing seien für die Einnahmeseite einer Stadtverwaltung nicht förderlich.

Ratsherr Lüers dankt Ratsherrn Köther für seinen fröhlichen Wortbeitrag. Er freue sich, dass die Nordseestraße saniert werde.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass die Stadt Neuburg den Verein Stadtmarketing mit jährlich 150.000 € bezuschusse. Zudem gebe es eine Wirtschaftsförderung und ein Kulturamt. Sie stellt zudem klar, dass die Stadt Norden niemals die Bauaufsicht an den Landkreis abgegeben dürfe.

Ratsherr Fuchs kann den kurzfristigen Antrag der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen. Er bittet, dass bis Ende April über die Stadtmarketingstelle entschieden sei.

Ratsherr Forster moniert, dass Ratsherr Glumm keine Einsparvorschläge gemacht habe. Die Stadt Norden dürfe nicht bei der Infrastruktur und Bildung sparen. Zudem brauche die Stadt eine gut funktionierende Verwaltung.

Ratsherr Schmelzle verlässt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Beigeordneter Wimberg beantragt, dass die MKO einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für Grunderwerb erhält.

Ratsherr Fischer-Joost beantragt, die Kosten für die Sanierung der Nordseestraße i.H.v. 860.000 € mit einem Sperrvermerk zugunsten der Ganztagschule Lintel zu versehen.

Auf Antrag des Beigeordneten Wimberg wird eine kurze Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Ratsherr Fischer-Joost zieht seinen Antrag zurück.

Beigeordneter Wimberg zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

Der Rat beschließt:

- 1. Bevor die Stelle Stadtmarketing (Stellenplan 2015) öffentlich ausgeschrieben wird erwartet der Rat**
 - a) Vor der Ausschreibung prüfen Stadtverwaltung und Kurverwaltung die Möglichkeit Ideen aus der Stadtmarketingkonzeption der Stadt Neuburg (Bayern) zu adaptieren. Darüber ist bis zum 30.04.2015 interfraktionell zu berichten.**

- b) Vorher wird die Konzeption Stadtmarketing und das Anforderungsprofil der Stelle interfraktionell beraten.
- c) Die Beratungen sind bis zum 30.04.2015 abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

- 2. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.
- 3. Die Zu- und Abgangslisten vom 05.03.2015 werden beschlossen.
- 4. Beginnend in der nächsten FiP-Sitzung am 20.04.2015
 - ist über den Sachstand der beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen zu beraten,
 - sind ggf. notwendige Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen auf den Weg zu bringen
 - und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Ziel ist es, den mit dem Haushalt 2015 beschlossenen Kreditbedarf im Finanzhaushalt und das Defizit im Ergebnishaushalt noch im Laufe des Haushaltsjahres 2015 zu reduzieren.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	4

- zu 15 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187V "Gaswerkstraße/Ecke Sielstraße", Vorstellung der aktuellen Planungsentwürfe, Entwurfsbeschluss 1222/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.02.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 187V „Gaswerkstraße/Ecke Sielstraße beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Mittlerweile haben die vom Vorhabenträger beauftragten Planungs- und Architekturbüros Vorentwürfe für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellt, die für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren geeignet sind.

Da die jetzigen Entwürfe von den dem Aufstellungsbeschluss zu Grunde gelegten Plänen deutliche Abweichungen aufweisen, werden sie dem Rat der Stadt Norden von den beauftragten Planungsbüros noch einmal zum Entwurfsbeschluss vorgestellt.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden nimmt von den aktuell vorliegen Planungsvorentwürfen Kenntnis und beschließt diese zum Entwurf.

Es sind näher zu den geplanten Wohnhäusern 2 zusätzliche Bedarfsparkplätze (Arzt/Pflegekräfte) anzulegen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 16 Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB, Gebiet: Mahnland/Hollander Weg/Krokusstraße, Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
1228/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Familie Booken, Mahnland 1 in Norden, beabsichtigt den Bau eines weiteren Wohnhauses im hinteren Bereich ihres Grundstückes an der o.g. Adresse. Eine entsprechende Anfrage haben die Eheleute Anke und Alfred Booken mit Schreiben vom 23.06.2014 an die Stadt Norden gestellt.

Da nach jetziger Situation das Vorhaben gem. § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig wäre und auf Grund der Erschließungssituation die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht in Betracht kommt, schlägt die Verwaltung vor, für den gesamten Umgebungsbereich eine Innenbereichssatzung gem. § 34 BauGB aufzustellen.

Herr Booken hat diesbezüglich zwischenzeitlich Gespräche mit seinen Nachbarn geführt, die mehrheitlich mit der Aufstellung einer Innenbereichssatzung einverstanden sind. Neben dem geplanten Wohnhaus von Familie Booken können in diesem Bereich ca. 5 weitere Wohngebäude errichtet werden.

Die Verwaltung empfiehlt den umseitigen Beschluss.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden ist mit der Aufstellung einer Innenbereichssatzung für das Gebiet Mahnland/Hollander Weg einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der erforderlichen Beteiligungsverfahren.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 17 Bebauungsplan Nr. 198, Gebiet: Hof Oosting, Aufstellungsbeschluss
1229/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlich geprägten Flächen um den Hof Oosting an der südlichen Grenze des Norder Stadtgebietes sind derzeit ungeklärt. Zum einen beabsichtigt der Landwirt Herr Oosting den Bau eines Schweinstalls, zum anderen hat er der Verwaltung gegenüber mitgeteilt, dass ein Verkauf seines gesamten Hofes nicht ausgeschlossen sei. Bekanntlich befindet sich der Hof im Suchraum für die Errichtung einer Konverterstation für die Kabelleitungen der auf See gewonnenen Windenergie.

Um die zukünftige städtebauliche Entwicklung an der südlichen Stadtgrenze steuern zu können,

hält die Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für erforderlich. Ziel soll der Erhalt und die Entwicklungsmöglichkeit der dort vorhandenen bäuerlich geprägten Landwirtschaft sowie der Erhalt der Marschenlandschaft sein.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, für das Gebiet um den Hof Oosting an der südlichen Grenze des Norder Stadtgebietes einen Bebauungsplan aufzustellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Bebauungsplan Nr.85a nördlich "In der Wirde" - Änderungsantrag **1261/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der 1996 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr.85a nördlich „In der Wirde“ wurde aufgestellt, um im nördlichen Stadtbereich, östlich des Flökershauser Weges, ein typisches Norder Wohngebiet zu schaffen. Ein im westlichen Teil des Plangebietes liegender Bereich (siehe Anlage Auszug aus B-Plan Nr.85a) von ca. 8000 m² Größe wurde jedoch nie bebaut, da der damalige Eigentümer die Flächen nicht zur Verfügung stellen wollte. Lediglich die Straße „Wirde Landen“ und ein östlich gelegener Fuß- und Radweg wurden angelegt. Nach jetzt stattgefundenem Eigentümerwechsel soll die Fläche bebaut werden. Die festgesetzten Verkehrsflächen des Bebauungsplanes Nr.85a stellen sich jedoch als dysfunktional dar, weshalb der B-Plan geändert werden soll. Ein Gestaltungsplan für die geänderte Verkehrsführung und die Grundstücksaufteilung ist als Anlage enthalten. Aus diesem ergibt sich auch der räumliche Geltungsbereich der B-Plan-Änderung.

Ein städtebaulicher Vertrag gemäß dem Norder Baulandmanagement ist parallel zur Planaufstellung abzuschließen.

Die Kosten für die Planaufstellung trägt der Inverstör.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Planänderung zuzustimmen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.85a nördlich „In der Wirde“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage „Gestaltungsplan“
2. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
3. Es ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß dem Norder Baulandmanagement zu schließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3, 4 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 19 Innenbereichssatzung "Addingaster Weg", Abwägung, erneute Auslegung 1257/2015/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, mit der Aufstellung einer Innenbereichssatzung für den Addingaster Weg im Ortsteil Süderneuland I einverstanden zu sein und die Verwaltung mit den erforderlichen Beteiligungsverfahren zu beauftragen.

Ein Entwurf der Innenbereichssatzung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2014 bis zum 30.01.2015 öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind von Anwohnern des westlichen Teils des Addingaster Weges Stellungnahmen eingegangen. Im Wesentlichen wird in den Stellungnahmen ausgeführt, dass die im Planentwurf dargestellte überbaubare Fläche im westlichen Bereich von 35m Tiefe dazu führen könnte, dass dort im Vergleich zur vorhandenen Bebauung überdimensionierte Gebäude errichtet werden könnten.

Nach Überprüfung dieser Einwände ist die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass auf Grund der Bedenken der Abgeber der Stellungnahmen die überbaubare Fläche in der Tiefe von 35 m auf 25 m verkleinert werden sollte. Zwar würde die Verkleinerung zu einer Einschränkung der Bebaubarkeit der Grundstücke insbesondere hinsichtlich der Standorte von neuen Gebäuden führen, jedoch überwiegt in der Abwägung der Belang des Nachbarschutzes vor unzumutbar störender Bebauung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Anregungen der Abgeber der Stellungnahmen hinsichtlich der überbaubaren Fläche zu folgen, in dem die überbaubare Fläche verringert wird, und die Verwaltung mit der erneuten Durchführung der Beteiligungsverfahren zu beteiligen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion der Meinung sei, dass eine Innenbereichssatzung nach dem Baugesetzbuch nicht erforderlich sei. Die Baugenehmigungen könnten auch so erteilt werden. Man habe zudem Probleme mit der Bautiefe, sodass die Beschlussempfehlung der Verwaltung abgelehnt werde.

Der Rat beschließt:

1. Die Stellungnahme zu den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die von der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2014 – 30.01.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und der Abwägungsvorschlag hierzu (s. Mitteilung vom 26.02.2015) werden beschlossen.

2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden, auf Grund der von der Verwaltung vorgeschlagenen Planänderung den Planvorentwurf der Innenbereichssatzung „Addingaster Weg“ mit Stand von Februar 2015 (s. Anlage 2) zum Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	1

zu 20 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan, ehem. Getränkehandel Lottmann und Netto-Markt 1264/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der Getränkehandel Lottmann seinen Betrieb aus Norddeich verlagert hat, wurde ein Antrag auf Umnutzung der Flächen zu Parkplätzen gestellt. Da diese Maßnahme nicht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprach und den Ortseingang gestalterisch erheblich beeinträchtigen würde, hat der Rat der Stadt Norden hierfür eine Veränderungssperre beschlossen.

Nunmehr gibt es ein Konzept für eine Wohnbebauung, welche gestalterisch und städtebaulich den Ortseingang aufwertet. Gleichzeitig wird der Bereich des Netto-Marktes und die dahinterliegende Fläche überplant.

Das Konzept und die Details dazu werden der Planer und die Auftraggeber vorstellen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden nimmt die Planungen zur Kenntnis.
2. Die Wohnbebauung, die Überplanung des Netto-Marktes und die dahinterliegenden Flächen (Flächen für Verbrauchermarkt und Bäckerei-Produktionsstätte) werden interfraktionell - mit Unterstützung der Verwaltung – beraten, um Präzisierungen vornehmen zu können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauleitplanverfahren durchzuführen.
4. Der Bebauungsplan ist als Vorhabenbezogener Bebauungsplan auszuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 21 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 22 Anfragen

Keine.

zu 23 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 24 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 28.04.2015 um 17.00 Uhr statt.
(Red. Hinweis: Die Sitzung ist auf den 29.04.2015 verlegt worden.)

zu 25 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:13 Uhr die Sitzung.

Der 2. Stellv. Rats-
vorsitzende
(bis TOP 4)

Der Ratsvorsitzende
(ab TOP 5)

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Fischer-Joost-

-Reinders-

-Schlag-

-Reemts-

